



**Freiwillige Feuerwehr
Landkreis Straubing-Bogen**



Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

für die

**Feuerwehren im
Landkreis Straubing-Bogen**

Version 1.0

Stand: 18. September 2010

Inhaltsverzeichnis

Einführung:	4
1. Grundsätzliches	
Erreichbarkeit der ILS Straubing	4
2. Organisatorisches	
2.1 FMS - Kennung (Vergabe/Verwaltung)	5
2.2 FMS - Regeln	5
2.3 Funkrufname ILS	5
2.4 Funkkanäle im Landkreis Straubing-Bogen	5
2.5 Benachrichtigung, Information der Feuerwehrführung (KBR, KBI)	5
3. Alarmierung	
3.1 Einsatzalarmierung	6
3.2 Probealarmierung von Sirenen und Funkmeldeempfängern	6
3.3 BOS - Fünftonfolgeruf (Vergabe/Verwaltung)	6
3.4 Veränderungen der Nachalarmierungsstellen	6
3.5 Funkrufnahme KEZ	6
3.6 Alarmdurchsage	6
3.7 Alarmfax	7
3.8 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung	7
3.9 Mitteilung von Veränderungen	8
3.10 An- und Abmelden von einzelnen Einsatzfahrzeugen	8
3.11 An- und Abmelden von Einsatzgeräten	8
3.12 Informationen der Landkreisfeuerwehrführungskräfte	8
3.13 Alarmierung in Fällen, in denen das Einsatzfahrzeug abgemeldet ist	8
4. Ausrückung	
4.1 Nach der Alarmierung	8
Grundsatz	
4.2 Einsatzleitung	8
4.3 Verhalten beim Ausrücken	9
4.4 Lagemeldung	9
4.5 Nachforderungen	10
4.6 Dispogruppen	10
4.7 Brandmeldeanlagen . Erfassung Fehlauflösungen	11
4.8 Anforderungen durch andere Leitstellen bzw. alarmierende Stelle aus anderen Landkreisen	11
4.9 Sonstige Einsätze	12
4.10 Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches	12
4.11 Gemeinschaftsübungen	13
4.12 Sonderfall	13
5. Dokumentationen	
5.1 Einsatzberichte	13
5.2 Fragebogen zur Alarmierung	13

6. Anlagen

6.1 Anlage Nr. 1 FMS - Regeln

16

7. Impressum:

Verfasser:

- ✚ Arbeitsgruppe .Alarmplanung ILS im Landkreis Straubing-Bogen
(KBR Leidl, KBI Sussbauer, KBI Schmitzer, KBI Krieger)
- ✚ Integrierte Leitstelle Straubing
- ✚ Landratsamt Straubing-Bogen

Einführung:

Mit der vorliegenden Alarm- und Ausrückordnung (AAO Straubing-Bogen) für die Feuerwehren des Landkreises Straubing werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung und Einsatzabwicklung vorgegeben.

Notwendig ist diese AAO mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Straubing geworden, um sowohl den Feuerwehren, als auch der ILS eine Vorgabe für die künftige Zusammenarbeit zu geben.

Gesetzliche Regelungen bleiben von dieser AAO unberührt, d. h. alle bestehenden Gesetze, Dienstvorschriften usw. sind weiterhin zu beachten.

Mit der vorliegenden erforderlichen Alarm- und Ausrückordnung (AAO Landkreis Straubing-Bogen) für die Feuerwehren des Landkreises Straubing-Bogen werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung Ausrückung und Einsatzabwicklung verbindlich vorgegeben.

Die Alarm- und Ausrückordnung wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

1. GRUNDSÄTZLICHES

Erreichbarkeit der ILS Straubing

Erreichbarkeit mit Telefon:

09421 / 1885 - 192	Normale Anrufe (An- und Abmelden von Fahrzeugen, allgemeine Anfragen, zeitunkritische Anrufe)
--------------------	--

1 1 2	Alarm-Anrufe (Nur Anrufe zu Einsätzen von Feuerwehren ohne Sprechfunkgeräte, zeitkritische Anrufe)
-------	---

09421 / 1885 - 147	Telefax
--------------------	---------

Erreichbarkeit mit E-Mail:

Leitung.Straubing@ils.brk.de	Einsatzbezogene Abwicklung von Email-Verkehr mit ILS
--	--

Anschrift:	Bayerisches Rotes Kreuz Integrierte Leitstelle Straubing Siemensstraße 21 94315 Straubing
------------	--

2. ORGANISATORISCHES

2.1 FMS - Kennung (Vergabe/Verwaltung):

Die FMS-Kennungen für die Sprechfunkgeräte der Feuerwehren im Landkreis Straubing-Bogen werden zentral vom Landratsamt vergeben. Die vergebenen FMS-Kennungen werden vom Landratsamt Straubing-Bogen an die Integrierte Leitstelle weitergegeben.

Eine Umstellung der Fahrzeugfunkgeräte muss dem Landratsamt Straubing-Bogen (SG 10 / Feuerwehrwesen) mitgeteilt werden. Ansprechpartner für die Vergabe und Verwaltung der FMS-Kennungen der Feuerwehren ist ausschließlich das Landratsamt.

Bei sonstigen Fragen oder Schulungen bzgl. FMS steht der zuständige KBM zur Verfügung.

2.2 FMS-Regeln:

Anlage Nr. 1

2.3 Funkrufname ILS:

Der Funkrufname der Integrierten Leitstelle Straubing lautet:

„Leitstelle Straubing“

Die integrierte Leitstelle Straubing ist im Sprechfunkverkehr über Kanal 466 G/U zu erreichen.

2.4 Funkkanäle im Landkreis Straubing-Bogen:

Im Landkreis Straubing-Bogen stehen folgende Funkkanäle im 4m-Band zur Verfügung:

Landkreis	Feuerwehrfunkverkehrskreis	Katastrophenschutzfunkverkehrskreis
Straubing-Bogen	Kanal 466	Kanal 506

2.5 Benachrichtigung, Information der Landkreisfeuerwehrführung:

Die Feuerwehrführung des Landkreises Straubing-Bogen ist durch die ILS in folgenden Fällen zu verständigen:

- ✚ Feuerwehren aus dem Landkreis Straubing-Bogen sind in einem anderen Landkreis im Einsatz
- ✚ Bei Schwierigkeiten mit der Alarmierung oder Einsatzabwicklung
- ✚ Bei Eigenunfällen von Feuerwehrfahrzeugen mit Verletzten oder bei Ausfällen von Feuerwehrfahrzeugen.

Erforderlich ist die Benachrichtigung mindestens eines Mitgliedes der Feuerwehrführung (Reihenfolge: KBR, zuständiger KBI, zuständiger KBM). Die Benachrichtigung erfolgt primär über die bekannten Mobilfunknummern.

3. ALARMIERUNG:

Die ILS Straubing alarmiert die Feuerwehren des Landkreises Straubing-Bogen nach festgelegten Einsatzstichwörtern und darauf aufbauend, die erstellten Einsatzmittelketten der Führungskräfte der Feuerwehren. Außerhalb von Einsätzen führt die ILS Probealarme durch.

3.1 Einsatzalarmierung

Die Alarmierung erfolgt wie bisher über Sirene und/oder Funkmeldeempfänger. Melden sich alarmierte Feuerwehren bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Brände, technische Hilfeleistung mit Personenschaden) nicht innerhalb von 4 (+1) Minuten bei der ILS, wird die Feuerwehr über Funk angesprochen bzw. noch mal alarmiert. Nach Ablauf von einer Minute wird dann automatisch die in der Bereichsfolge nächstgelegene Feuerwehr nachalarmiert.

3.2 Probealarmierungen von Sirenen und Funkmeldeempfänger:

Der Sirenenprobealarm sowie der Funkmeldeempfängerprobealarm wird einmal jährlich durch das Landratsamt Straubing-Bogen in Absprache mit der ILS geregelt. Dazu ergeht an alle Kommandanten, Landkreisfeuerwehrführung, ILS und Gemeinden einmalig am Jahreswechsel eine schriftliche Mitteilung.

3.3 BOS - Fünftonfolgeruf (Vergabe/Verwaltung):

Die Vergabe bzw. Verwaltung von BOS - Fünftonfolgeruf (Alarmierungsnummer) für die Feuerwehren wird ausschließlich durch das Landratsamt Straubing-Bogen durchgeführt.

3.4 Veränderungen der Nachalarmierungsstelle:

Die bisherige Nachalarmierungsstelle verliert mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle die Befugnis der Alarmierung bzw. Nachalarmierung.

Die technischen Einrichtungen der Nachalarmierungsstelle können für die Kreiseinsatzzentrale weiterhin verwendet werden. Die Einrichtungen zur Alarmierung über BOS-Funk, sind jedoch durch geeignete Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Bedienen zu sichern.

Der Begriff Nachalarmierungsstelle wird durch den Begriff Kreiseinsatzzentrale ersetzt. Die Verwendung der Abschnittsführungsstelle als Festfunkstelle bei örtlichen Großveranstaltungen in deren Schutzbereich kann auch weiterhin, nach Absprache mit den örtlich zuständigen Landkreisführungskräften und der ILS, erfolgen. Bei Einsätzen auf örtlicher Ebene/Schutzbereich, z.B. wenn Nachschub von Fahrzeugen, Material und Geräten benötigt wird, kann ebenfalls die Kreiseinsatzzentrale als Festfunkstelle zur Unterstützung dienen.

3.5 Funkrufname KEZ:

Der Funkrufname der Kreiseinsatzzentrale der Landkreises Straubing-Bogen lautet:

„Kreiseinsatzzentrale Straubing-Bogen“

Die integrierte Kreiseinsatzzentrale Straubing-Bogen ist im Sprechfunkverkehr über Kanal 466 G/U zu erreichen.

3.6 Alarmdurchsage:

Alarmdurchsagen der ILS erfolgen nach folgendem Schema:

1. Schlagwort
2. Einsatzort
3. Einheiten mit Einsatzmitteln

Beispiel:

„Zimmerbrand
Bahnhofsplatz 6, Bogen
Disponiert/benötigt wird.....

Florian A-Dorf 48/1
Florian B-Dorf 21/1
Florian C-Dorf 40/1

Hinweis

Bei größeren Einsatzstichwörtern bzw. Einsatzdispositionen entscheidet der Disponent lageabhängig, ob alle Einheiten bei der Alarmdurchsage, übermittelt werden. Im Standardfall wird nach obigem Schema vorgegangen.

Eine Nachfrage, welche Einheiten bzw. Einsatzmittel alarmiert sind, kann jederzeit erfolgen.

3.7 Alarmfax:

Die Feuerwehren mit Telefaxanschluss erhalten zeitgleich zur Funkalarmierung von der ILS ein Alarmfax. Voraussetzung ist, dass die Telefaxnummern der Landkreisführung gemeldet sind oder bei Änderungen auch mitgeteilt werden.

In diesem Alarmfax sind die wichtigsten einsatzbezogenen Daten wie folgt enthalten.

- ✚ Absender
- ✚ Einsatznummer
- ✚ Mitteiler
Name vom Mitteiler
Rufnummer vom Mitteiler
- ✚ Einsatzort
Strasse
Haus Nr.
Ort
- ✚ Objekt
- ✚ Station (Bei Krankenhäusern, Altenheimen usw.)
- ✚ Einsatzgrund
Schlagwort
Priorität
- ✚ Einsatzmittel (z.B. Florian A-Dorf 48/1)
Name
Alarmiert

3.8 Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung:

Die Feuerwehren des Landkreises sind angewiesen, bei auftretenden Problemen mit der Alarmierung bzw. Zusammenarbeit mit der ILS diese Probleme nicht direkt mit der ILS, sondern mit dem KBR / KBI / KBM zu besprechen. Dieser soll dann die Probleme an das Landratsamt zur weiteren Klärung bzw. Besprechung weiterleiten.

Dies gilt entsprechend für die ILS.

3.9 Mitteilung von Veränderungen:

Um das Einsatzleitsystem aktuell und einsatzbereit zu halten, sind Veränderungen von

- ✚ Erreichbarkeiten und Adressen der Kommandanten
- ✚ Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten
- ✚ Änderungen von Erreichbarkeiten bei Fahrzeugen und Gerätehäusern der Landkreisführung schnellst möglich mitzuteilen.

3.10 Ab- und Anmelden von einzelnen Einsatzfahrzeugen:

Die Abmeldung von einzelnen Einsatzfahrzeugen (z.B. Werkstattaufenthalt, technischer Defekt) erfolgt grundsätzlich telefonisch bzw. per Fax bei der Integrierten Leitstelle unter

Telefon: 09421 / 1885 - 192

Fax: 09421 / 1885 - 147

Hierin soll die Dauer der Grund und ggf. weitere Informationen der ILS mitgeteilt werden. Die Anmeldung des Einsatzfahrzeuges z. B. nach erfolgter Reparatur erfolgt unter der gleichen Rufnummer.

3.11 An- und Abmelden von Einsatzgeräten:

Alle nicht einsatzbereiten Einsatzgeräte sind bei Alarmierung sofort der ILS über Funk als nicht einsatzbereit zu melden. Es erfolgt keine vorherige Abmeldung dieser Geräte.

3.12 Information der Landkreisfeuerwehrführungskräfte:

Bei einer Ab- bzw. Anmeldung von Einsatzfahrzeugen und Einsatzgeräten, über einen längeren Zeitraum, soll auch der zuständige KBM bzw. KBI verständigt werden.

3.13 Alarmierung in Fällen, in denen das Einsatzfahrzeug abgemeldet ist:

Auch wenn ein Einsatzfahrzeug oder Einsatzgerät bei der ILS abgemeldet ist, wird die örtlich zuständige Feuerwehr, sofern in Ihrem Schutzbereich (Ortsteilen) ein Einsatz notwendig ist, immer mitalarmiert. Die Einsatzkräfte müssen sich dann über Telefon mit der ILS in Verbindung setzen.

4. AUSRÜCKUNG:

4.1 Nach der Alarmierung:

Grundsatz:

Um die Einsatzwerte in den Einsatzmittelketten zu erreichen, sollen die alarmierten Feuerwehren vorrangig nach dem benötigten Dispositionsvorschlag ausrücken, der bei der Alarmdurchsage durch den Disponenten übermittelt wird. Die Entscheidung des Kommandanten, welche Fahrzeuge nachrücken, bleibt davon unberührt.

Sind die angerückten Kräfte ausreichend, weist der Einsatzleiter - bzw. die Leitstelle in seinem Auftrag - die restlichen Einheiten zum Abbruch der Einsatzfahrt an.

4.2 Einsatzleitung:

Auch mit Inbetriebnahme der ILS verbleibt die Einsatzleitung bei den Führungskräften der Feuerwehr. Einzelheiten sind im Bayerischen Feuerwehrgesetz (Art. 18 BayFwG) geregelt.




4.3 Verhalten beim Ausrücken:

Das Ausrücken ist der Leitstelle über die entsprechende FMS Meldung (Zuerst Status 5 – Sprechwunsch und anschließend Status 3 – Einsatz übernommen) bzw. über Sprechfunk „Einsatz übernommen“ mitzuteilen.

Ebenso ist der ILS mitzuteilen, wenn z.B. durch einen Defekt ein Fahrzeug nicht ausrücken kann.

Weiterhin muss der ILS mitgeteilt werden, falls bei der Erstalarmierung nicht innerhalb von 5 Minuten ausreichende Mannschaftsstärke zum vollwertigen Einsatz eines Fahrzeuges erreicht werden kann oder z.B. das erste Fahrzeug mit Atemschutzausrüstung, bei einem Brandeinsatz, nicht mindestens mit **zwei** Trupps und jedes weitere Fahrzeug nicht mit **einem** Trupp Atemschutzgeräteträger besetzt ist.

Als ausreichende Mannschaftsstärke ist festgelegt:

-  Staffelfahrzeug mindestens 1 / 3 (TLF 16/25 mindestens 1/5)
-  Gruppenfahrzeug mindestens 1 / 5
-  Sonderfahrzeuge mindestens 1 / 1

Eine Nachalarmierung von gleichwertigen Einsatzwerten ist durch die ILS zu veranlassen.

Grundsätzlich sind Funkgespräche an der Einsatzstelle bzw. bereits auf der Anfahrt, so schnell wie möglich auf das tragbare 2m Band Funkgerät umzustellen. Der 4m Band Funkkanal ist soweit wie möglich frei zu halten.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle nutzen die Einsatzkräfte ausschließlich den 2m-Kanal.

Ausschließlich der Einsatzleiter oder ein von ihm beauftragtes Fahrzeug kontaktiert die ILS über 4m Band Funkgerät.

Dies gilt für die ILS in gleicher Weise.

4.4 Lagemeldung:

Lagemeldung 1

Eine Lagemeldung ist durch das ersteintreffende Fahrzeug bzw. Führungskraft/Landkreisführungskraft abzusetzen.

Lagemeldungen der Feuerwehreinsatzkräfte erfolgen nach folgendem Schema:

1. Einsatzstelle an

Sprechfunkverbindung : „Florian Einsatzstelle an“

oder

FMS Status 4 (Einsatzstelle an)

2. Erste Lagemeldung

Lagebeschreibung z.B.

-  „Flammen aus dem 1. OG“

- ✚ „PKW gegen Baum, Person eingeklemmt“
- ✚ „Keine Wahrnehmung, weitere Lage in Kürze“

Wichtig bei der Lagemeldung:

Sind Personen in Gefahr oder verletzt, muss die Lagemeldung enthalten, ob noch weitere Rettungsmittel benötigt werden.

Bei geretteten Personen gibt der Einsatzleiter Rückmeldung an die ILS.

Eine Absprache mit dem vor Ort tätigen Rettungsdienst, bezüglich der Anzahl von verletzten Personen, soll vor der Lagemeldung erfolgen.

3. Kräftebedarf

- ✚ „Alarmierte Kräfte ausreichend“
- ✚ „Kräfte vor Ort reichen aus, Fahrzeuge auf der Anfahrt können stoppen, werden nicht mehr benötigt“

Weitere Kräfte erforderlich (Mannschaft, Fahrzeuge oder Geräte) mit Beschreibung Anfahrtsweg und Bereitstellungsraum.

4. Ansprechpartner „Funk“

Sicherstellung der Kommunikation zwischen Einsatzleitung und ILS:

„Die Einsatzleitung / der Einsatzleiter vor Ort ist über Florian erreichbar“

4.5 Nachforderungen:

Bei Nachforderungen über die ILS von Fahrzeugen oder Geräten muss beachtet werden möglichst genaue Bezeichnung und Anzahl der Fahrzeuge (Einsatzmittel und Einsatzgrund) durchgeben

- ✚ z.B. benötigt wird Florian Bogen 61/1 (RW)
- ✚ möglichst genaue Bezeichnung und Menge des benötigten Einsatzgerätes durchgeben.

Aus dem Anforderungsgrund ergibt sich schlüssig, ob z.B.

- ✚ DLK 23-12 neben dem Führungsdienst der entsendenden FF zwingend mit einem TLF - LF
- ✚ RW neben dem Führungsdienst der entsendenden FF zwingend mit einem TLF – LF

anrücken muss.

Hingegen ist das klar geregelt bei den Dispo-Gruppen.

4.6 Dispogruppen:

Bei Dispogruppen handelt es sich um feste Einsatzzüge oder spezielle Einsatzgruppen für bestimmte Einsatzbereiche. Hierbei ist die Alarmierung als auch die Fahrzeugzusammensetzung generell geregelt.

Bei bestimmten Einsatzstichwörter sind diese Einheiten automatisch in die Erstalarmierung mit einbezogen.

Für Nachforderungen können diese schnell durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleitung über die ILS als Dispo-Gruppe angefordert werden.

4.7 Brandmeldeanlagen - Erfassung Fehlalarmlösungen:

Bei einlaufenden Brandmeldern wird nach der Alarmierung der zuständigen Feuerwehren ein Anruf bei dem Brandmeldeobjekt bzw. bei einem Ansprechpartner des Objekts durch den Disponenten durchgeführt.

Dabei muss

- ✚ auf das Auslösen der BMA und die bereits alarmierte Feuerwehr hingewiesen werden. Auch soll hier eine Abklärung über Treffpunkt und Anfahrt sowie über eine bereits bekannte Fehlalarmierung informiert werden.
- ✚ im Telefonat soll nach Möglichkeit der Betreiber der Anlage darauf hingewiesen werden, die Anlage auf keinen Fall eigenständig zurückzustellen, da dies für die Feuerwehr einen Informationsverlust bringt.

Es gilt:

Eine BMA-Auslösung ist so lange ein „**Brand**“, bis gesicherte Erkenntnisse dieses widerlegen. Bis dahin fahren die alarmierten Fahrzeuge an. Bei Fehlalarmlösungen von Brandmeldeanlagen wird durch den Disponenten der ILS bei der Rückmeldung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr, eine Erfassung im Einsatzbericht durchgeführt.

4.8 Anforderungen durch andere Leitstellen bzw. alarmierende Stellen aus anderen Landkreisen:

Bei einer Anforderung aus anderen Landkreisen, außerhalb des ILS Bereiches Straubing (ILS Bereich = Lkr. Deggendorf, Lkr. Regen, Lkr. Straubing-Bogen, Stadt Straubing), über deren Alarmauslösende Stellen ist bei der Einfahrt in deren Landkreis dies der ILS Straubing über Funk mitzuteilen.

Sprechfunk: „Florian A-Dorf 44/1 verlässt den Funkverkehrskreis Straubing-Bogen und wechselt auf den Funkverkehrskreis

FMS Status „5“ (Fremdanmeldung)

Ebenso ist dies dann, nach der Umschaltung des Funkkanals, der zuständigen Stelle im Nachbarlandkreis mitzuteilen.

Sprechfunk: „Florian A-Dorf 48/1 meldet sich in Ihrem Funkverkehrskreis an“

FMS Status „5“ (Sprechwunsch) im Anschluss daran wird nach Weisung deren Leitstelle ein weiterer Status vorgegeben

Bei Rückkehr in den ILS Bereich Straubing ist dies der ILS Straubing zu melden.

Sprechfunk: „Florian A-Dorf 44/1 meldet sich im Funkverkehrskreis Straubing-Bogen an.

FMS Status „5“ (Sprechwunsch) und dann Status „1“ (Funk besetzt/freieinsatzklar) wenn das Fahrzeug einsatzklar ist.

Beim Einrücken in das Feuerwehrgerätehaus Status „2“ (Wache an)




Im ILS Bereich Straubing (ILS Bereich = Lkr. Deggendorf, Lkr. Regen, Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen) braucht nur auf den Funkkanal des Nachbarlandkreises gewechselt werden. Die ILS Straubing ist dann über deren Funkkanal zu erreichen.

Nachbarfunkverkehrskreise

Landkreis / Stadt	Feuerwehrfunkverkehrskreis	Katastrophenschutzfunkverkehrskreis
Regen	Kanal 464	Kanal 494
Cham	Kanal 462	Kanal 492
Regensburg	Kanal 463	Kanal 491
Kehlheim	Kanal 464	Kanal 495
Landshut	Kanal 469	Kanal 486
Dingolfing	Kanal 468	Kanal 500
Deggendorf	Kanal 470	Kanal 507

4.9 Sonstige Einsätze:

Die Feuerwehr meldet der ILS über Telefon oder Funk / FMS Status „5“ (Sprechwunsch) ihr Ausrücken zu einem Einsatz, der ihr auf sonstige Art bekannt wird. Sie teilt dabei den

-  Einsatzgrund
 -  Einsatzort
 -  und ob sie weitere Kräfte benötigt
- mit.

Die ILS eröffnet daraufhin einen Einsatz.

4.10 Fahrten außerhalb und innerhalb des Schutzbereiches:

- Fahrten **außerhalb** des Schutzbereiches:

Sprechfunk „Florian A-Dorf 47/1 aus zur z.B. Bewegungsfahrt / Fahrt in die Atemschutzpflegestelle außerorts, Fahrzeug nicht einsatzbereit“
FMS Status „6“ (Außer Dienst)

Nach Beendigung der Fahrt ist die ILS ebenfalls über Funk zu verständigen.

Sprechfunk „Florian A-Dorf 48/1 ist von der z.B. Bewegungsfahrt / Fahrt zur Atemschutzpflegestelle zurück, ist eingerückt und einsatzbereit“
FMS Status „2“ (Wache an)

- Fahrten **innerhalb** des Schutzbereiches:

Tankfahrten, Fahrzeugwäsche, Übungen usw. werden der ILS nicht gemeldet.

Fahrten die der ILS dennoch gemeldet werden wird fahrzeugabhängig verbindlich eine Besatzung mit

-  Staffelfahrzeug 1/3 (TLF 16/25 1/5)
-  Gruppenfahrzeug 1/5

vorgegeben. Die Mannschaft führt vollständige Schutzkleidung mit.

Sprechfunk „Florian A-Dorf 48/1 aus zur z.B. Bewegungsfahrt usw. Fahrzeug einsatzbereit“
FMS Status „1“ (Funk besetzt/frei einsatzklar)

Wird dieses Kriterium **nicht** erfüllt, ist das Fahrzeug **nicht** einsatzklar.

4.11 Gemeinschaftsübungen:

Bei Gemeinschaftsübungen muss dies im Vorfeld, durch den zuständigen KBM oder KBI, der Leitstelle mit Zeit, Ort und den eingesetzten Feuerwehren per Email oder telefonisch bzw. per Telefax gemeldet werden.

Alarmübungen sind ebenfalls mit Angabe der zu alarmierenden Feuerwehren durch den zuständigen KBM oder KBI vorher mit der ILS abzustimmen. Grundsätzlich sind Einsatzreserven für das Übungsgebiet der ILS zu melden die dann im Status „1“ (Funk besetzt/frei einsatzklar) verbleiben.



4.12 Sonderfall:

Sollte ein voll besetztes Einsatzfahrzeug (Mannschaft mit Schutzausrüstung / Fahrzeug einsatzklar) in einem anderen Schutzbereich unterwegs sein (Bewegungsfahrt usw.) und findet in diesem Schutzbereich ein Einsatz statt, so kann sich diese Einheit der Leitstelle anbieten. Eine automatische Disposition wie z. B. beim RD erfolgt nicht.



5. DOKUMENTATION

5.1 Einsatzberichte:

Einsatzberichte werden bis auf weiteres wie bisher

-  in EDV-Form in BASIS oder
-  in Papierform mit den bisherigen Formularen verfasst.

Für die dafür erforderliche Alarmzeit gilt

-  Feuerwehren mit Alarmfax finden diese Daten auf ihrem Ausdruck.
-  Eine direkte telefonische Anfrage der Feuerwehr bei der ILS nach dem Einsatz muss unterbleiben.

5.2 Fragebogen zur Alarmierung:

Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren im Landkreis Straubing-Bogen



Alarm- und Ausrückordnung

Stichwort:

Qualitätsmanagement - Feuerwehr

Einsatznummer: _____

Stichwort: _____

Feuerwehr: _____

Alarmierung / Schleifen und Durchsage gemäß AAO und Alarmplanung

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Alarmschreiben / Fax / SMS wenn vorhanden

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Kontaktaufnahme mit ILS laut AAO / Bestätigung des Einsatzauftrags / Zeitnah

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Alarmierte Kräfte / Geräte gemäß AAO und Alarmplanung ausreichend

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Einsatzunterstützung und Begleitung der ILS

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Nachalarmierung, wenn erforderlich

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Einsatznachbearbeitung / Rückmeldung usw. wenn in Betrieb

Korrekt Verbesserung, wenn ja welche _____

Verbesserungsvorschläge allgemein:

Rückmeldung per Email, Fax oder Post an den zuständigen KBM oder KBI

Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren im Landkreis Straubing-Bogen



Anlage 1 zur AAO „FMS-Regeln“

Funkmeldesystem (FMS) (Statusziffern und ihre Bedeutung)

Senden durch Feuerwehr Fahrzeuge an die ILST:

FME oder Sirene löst aus	FMS-Taste 5 (Sprechwu)
Einsatzauftrag verstanden	FMS-Taste 3 (Einsatz)
Einsatzstelle an	FMS-Taste 4 (EO an)
Einsatzstelle ab/frei einsatzklar	FMS-Taste 1 (Funk bes)
Wache an	FMS-Taste 2 (Wache)
Sprechwunsch	FMS-Taste 5 (Sprechwu)
Außer Dienst	FMS-Taste 6 (a. D)
Notruf	FMS-Taste 0 (Notruf)
Dringender Sprechwunsch	FMS-Taste 9

Fernaufträge von der Leitstelle an die Feuerwehr:

Anweisung:

sprechen

Neuer Auftrag

über Telefon

zur Wache

Lagemeldung

Anzeige Display:

FMS **J** (sprechen)

FMS **C** (NeuAuftr)

FMS **F** (perDraht)

FMS **H** (zurWache)

FMS **L** (Lagemeld)

Statusziffern und ihre Bedeutung

Senden durch Fahrzeuge an die ILS

0 = **Notruf**

1 = Funk besetzt / frei einsatzklar

2 = Wache an

3 = Einsatz übernommen

4 = Einsatzort an

5 = Sprechwunsch

6 = Außer Dienst

9 = Dringender Sprechwunsch

